

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Barbara Höll, Dr. Kirsten Tackmann, Michael Leutert und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 16/12653 –

Menschenrechte für Lesben und Schwule während des Eurovision Song Contest in Moskau

Vorbemerkung der Fragesteller

Menschenrechtsorganisationen sehen die Menschenrechte von Lesben und Schwulen in Osteuropa als Lackmustest für die generelle Situation der Menschenrechte an.

Während des Eurovision Song Contest vom 14. bis 17. Mai werden in Moskau unter den vielen zehntausend Gästen auch viele Lesben und Schwule anwesend sein. Wie bereits im vergangenen Jahr in Belgrad/Serbien befindet sich der Austragungsort des größten europäischen Gesangswettbewerbs in einem Umfeld in dem die sexuelle Vielfalt nicht geachtet wird. Doch im vergangenen Jahr gab der Staatspräsident Serbiens, Boris Tadić, für die Teilnehmer am Song Contest eine Sicherheitsgarantie ab. [Diese wurde von Staatsminister Dr. h. c. Gernot Erler positiv eingeschätzt: „Die bisherigen Vorbereitungsmaßnahmen geben keinen Anlass zur Annahme, dass die serbischen Behörden ihren Verpflichtungen hinsichtlich der Sicherheit insbesondere lesbischer und schwuler Gäste nicht nachkämen.“ (Plenarprotokoll 16/156, 16412)]

Es wurden keine Übergriffe bekannt.

Die Moskauer Verwaltung hat bislang alle Demonstrationen von Lesben und Schwulen verboten und im Zusammenspiel mit gewalttätigen Übergriffen von Polizei und Rechtsextremisten dieses Verbot auch durchgesetzt. Der Moskauer Bürgermeister, Juri Luschkow, kündigte im November 2008 an, die „Zurschaustellung von sexueller Perversionen“ während des Eurovision Song Contests nicht zu dulden. Diese Ankündigung ist angesichts des Besuchs vieler Lesben und Schwulen in Moskau eine sehr ernste Bedrohung, in der wir die Bundesregierung in der Verantwortung sehen, nicht nur aber auch bezüglich der deutschen Lesben und Schwulen, die sich in Moskau aufhalten werden.

*** Wird nach Vorliegen der lektorierten Druckfassung durch diese ersetzt.**

1. Wie schätzt die Bundesregierung die Gefahr für lesbische und schwule Besucherinnen und Besucher des Eurovision Song Contests ein?

Das Auswärtige Amt empfiehlt in seinen Reise- und Sicherheitshinweisen für Russland, besondere Aufmerksamkeit und Vorsicht insbesondere beim Besuch von Menschenansammlungen walten zu lassen. Dieser Hinweis gilt auch für die Besucherinnen und Besucher des Eurovision Song Contest, auch wenn davon auszugehen ist, dass dieser wie andere Großereignisse durch die russische Polizei besonders geschützt wird.

Homosexualität ist in Russland seit 1993 nicht mehr strafbar. Es gibt keine gezielt gegen sexuelle Minderheiten gerichtete Politik des russischen Staates. In der Bevölkerung sind Vorbehalte gegenüber sexuellen Minderheiten jedoch noch weit verbreitet, ebenso bei vielen Beamten und Politikern.

2. Welche Sicherheitsgarantien für Minderheiten hat die russische Regierung für die Besucherinnen und Besucher des Eurovision Song Contests abgegeben?

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.

3. Wenn Frage 2 mit ja beantwortet wurde, wie bewertet die Bundesregierung diese Sicherheitsgarantien?
4. Wenn Frage 2 mit nein beantwortet wurde, mit welchen konkreten Maßnahmen setzt sich die Bundesregierung für Sicherheitsgarantien der deutschen lesbischen und schwulen Gäste ein?

Es wird auf die Antwort zu den Fragen 1 und 2 verwiesen.

5. Wird das Auswärtige Amt die lesbischen und schwulen Gäste auf mögliche Gefahren hinweisen?

Wenn ja, wie wird dies geschehen?

Wenn nein, aus welchen Gründen nicht?

Die Bundesregierung verweist auf die Reise- und Sicherheitshinweise des Auswärtigen Amts, die für alle Russland-Reisenden relevant sind.

6. Wie wird sich nach Ansicht der Bundesregierung die Sicherheitslage durch Ankündigung eines Christopher Street Days während des Eurovision Song Contests für Lesben und Schwule verändern?

Bei Veranstaltungen von Lesben und Schwulen kam es in der Vergangenheit teilweise zu Ausschreitungen und Gewalt gegen Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Hierbei gab es nicht immer angemessenen Schutz durch die Polizei.

7. Wie bewertet die Bundesregierung das menschenrechtswidrige und demokratiefeindliche generelle Versammlungsverbot für Lesben und Schwule in Moskau?

Die Bundesregierung beobachtet die Situation der Versammlungs- und Demonstrationsfreiheit in Russland mit Sorge. Grundsätzlich ist die Versammlungsfreiheit in Russland gewährleistet. Demonstrationen in unmittelbarer

Nähe der amtlichen Wohnsitze des Präsidenten, der Gerichte und Haftanstalten, sensibler Industrie- und Transportinfrastruktur sowie im Grenzgebiet sind verboten. Alle Demonstrationen müssen mit einem Vorlauf von drei Tagen angekündigt werden. Allerdings verbleibt den Behörden ein Ermessensspielraum für das Verbot oder die vorzeitige Beendigung von Versammlungen. Die Entscheidungspraxis in Einzelfällen ist nicht immer transparent. Die Bundesregierung hebt regelmäßig die Wichtigkeit der Versammlungs- und Demonstrationsfreiheit in Russland gegenüber der russischen Regierung hervor. Dies schließt Versammlungen und Demonstrationen von Lesben und Schwulen mit ein.

8. Wie setzt sich die Bundesregierung für die Achtung der Menschenrechte von Lesben und Schwulen in Russland ein?

Die Bundesregierung thematisiert die Situation der Menschenrechte in Russland gegenüber der russischen Regierung auf allen Ebenen, sowohl bilateral als auch im Rahmen der EU, des Europarats, der OSZE und der Vereinten Nationen. Dies schließt die Situation sexueller Minderheiten ein. Das Auswärtige Amt steht auch in Kontakt mit russischen Nichtregierungsorganisationen, die sich für die Belange von Lesben und Schwulen in Russland einsetzen, wie z. B. die Organisation „Project Gay Russia“ (Veranstalter der „Gay Pride“ in Moskau).

elektronische Vorab-Fassung*

elektronische Vorab-Fassung*